

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 8. Juni 2021 / Mardi après-midi, 8 juin 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

23 2020.RRGR.299 Motion 229-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Bessere Zahlungsmodalitäten für bernische Gemeinden

23 2020.RRGR.299 Motion 229-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Améliorer les modalités de paiement pour les communes bernoises

Le président. Nous passons à l'affaire du point 23 de l'ordre du jour et je laisse le premier vice-président prendre la direction de cette affaire.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 23, einer Motion von Grossrätin Schneider: «Bessere Zahlungsmodalitäten für bernische Gemeinden». Es ist eine freie Diskussion, der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung dieser Motion. So übergebe ich das Wort an Grossrätin Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Diverse Gemeindepräsidenten aus dem Seeland sind auf mich zugekommen und haben mir folgenden Umstand dargelegt: Wenn die Gemeinden einen Engpass in der Liquidität haben, müssen sie heute Fremdkapital bei Banken aufnehmen, um die Rechnungen des Kantons bezahlen zu können. Die Gemeinden müssen also Schulden machen, damit der Kanton innert 30 Tagen das Geld von den Gemeinden bekommt. Das ist aus meiner Sicht widersinnig.

In meinem Vorstoss verlange ich darum, dass man die Zahlungsmodalitäten für die Gemeinden flexibler ausgestalten soll. Wie sieht diese Flexibilisierung aus? Punkt 1 verlangt, dass man die Zahlungsfrist von heute 30 Tagen auf künftig 60 oder 90 Tage ausdehnen könnte. Punkt 2 verlangt, dass der Verzugszins von heute 3 Prozent auf 1 Prozent herabgesetzt würde. Punkt 3 verlangt, dass man die Rechnungen vom Kanton künftig auch in Raten abzahlen könnte.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist Zeit, dass wir jetzt ein wenig vorausdenken. Ich bin nämlich weniger optimistisch als die Finanzdirektorin. Im Jahr 2018 hat noch niemand an eine Corona-Krise gedacht. Trotzdem haben bereits dann schon 15 Gemeinden Interesse an flexibleren Zahlungsmodalitäten gezeigt. In den nächsten Jahren werden die Steuererträge wohl auch spürbar sinken, weshalb die Gemeinden froh sein werden, wenn sie dann bei den Zahl-Läufen mehr Handlungsspielraum erhalten, um auch weiterhin liquide bleiben zu können. Die Antwort des Regierungsrates, der meinen Vorstoss rundum ablehnt, kann ich – «excusez» – nur als lächerlich bezeichnen. Ich arbeite selber in einer mittelgrossen Baufirma und führe das Finanz- und Rechnungswesen. Die Überwachung der Zahlungseingänge, respektive die Übersicht bei Ratenzahlungen, gehört in einer Buchhaltung zum «daily business» und ist auch kein zusätzlicher Aufwand, wie es die Kantonsregierung behauptet. Die Überprüfung der Zahlungseingänge muss ja so oder so stattfinden, und ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe. Die Antwort zeigt einfach, wie weit weg und abgehoben gewisse Leute sind.

Heute kann man wohl noch Kredite zu Negativzinsen aufnehmen, aber wenn man sich ein wenig umhört, wird sich das wohl schon bald ändern. Und dann ist jeder froh, wenn er nicht zu viel auf Pump gearbeitet hat, damit er den Zinsaufwand noch zu stemmen vermag.

Einige mögen jetzt einwenden, Schulden machen sei nicht schlimm. Meine Damen und Herren, ich komme aus Biel. Dort hat man in den letzten 12 Jahren die Verschuldung von 500 Mio. Franken auf

750 Mio. Franken aufgebläht, und man rechnet schon damit, bald die Milliardengrenze zu erreichen. Ich bitte Sie, geben Sie Acht, dass Ihre Gemeinde nicht denselben Fehler macht wie Biel und auch künftig finanziell noch gut dastehen kann.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Vorstoss in allen drei Punkten zu unterstützen. Ich bin bereit, in ein Postulat zu wandeln, damit die Regierung noch einmal prüft, wie sie den Gemeinden entgegenkommen könnte. Aber jetzt ist Zeit vorauszudenken. «Gouverner, c'est prévoir.» Wenn es bereits brennt, nützt es nichts mehr, einen Feuerlöscher zu kaufen. Ich wünsche eine punktweise Abstimmung.

Vizepräsident. Es ist eine punktweise Abstimmung verlangt. Ich bitte Sie, ein wenig leiser zu sein. Der Lärmpegel ist recht hoch. Bitte sprechen Sie entweder etwas leiser miteinander oder gehen Sie in die Wandelhalle hinüber. Mitmotionäre habe ich keine gesehen, so nehme ich an, dass wir direkt zu den Fraktionssprechern kommen. Für die FDP ist dies Grossrat Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen – jetzt mittlerweile – das Postulat in allen drei Punkten ab. Und zwar aus folgenden Gründen: Praktisch gibt es absolut keinen Bedarf bei den Gemeinden, die Zahlungsfristen zu ändern. Punkt 2: Grundsätzlich ist der Zins von 3 Prozent absolut kein Problem, und wenn man sieht, wie wenig bezahlt werden muss, sind das also Peanuts. Und der dritte Punkt: Ratenzahlungen sind ein unverhältnismässiger Aufwand. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Alle, die in den Gemeinden tätig sind, wissen ja, wieviel Geld im Kanton herumgeschoben wird, mit FILAG, Sozialbereich, Lehrerlöhnen und, und, und, werden hunderte von Millionen Franken herumgeschoben in diesem Kanton. Und wenn man schaut, wieviel Verzugszinsen das schlussendlich kostet, dann würde ich jetzt keck behaupten, dass der Vorstoss schon fast mehr kostet, als im Kanton Verzugszinsen bezahlt werden. Man kann daraus auch schliessen, dass die Gemeinden ihre Liquiditätsplanung im Griff haben und darum braucht es das nicht, was hier gefordert wird: Dreimal Nein.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Immer wieder kommen wir Grossräte hier im Saal in die Situation, dass wir uns selbstkritisch fragen müssen, sind wir Gemeindevertreter? Oder Kantonsvertreter? Wie weit dürfen, sollen, müssen wir in operative Geschäfte eingreifen? Zugegeben, es ist nicht immer einfach, welche Gewichtung wir priorisieren. Die Mitte-Fraktion sieht in Bezug auf die Zahlungsmodalitäten für die Gemeinden keinen Handlungsbedarf. Weder in Bezug auf die Verlängerung der Zahlungsfristen, noch für einen tieferen Verzugszins. Auch der Kanton müsste Verzugszinsen bezahlen. So müsste der Kanton die Differenz auch noch selber tragen. Aus unseren Reihen gibt es auch für einen Überprüfungsauftrag in Form eines Postulats keinen grossen Zuspruch.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen, auch die SVP lehnt diesen Vorstoss ab, mehrheitlich auch als Postulat. Das erstaunt jetzt vielleicht etwas, weil doch die Mehrheit der Motionärinnen aus unseren Reihen kommen. Ich halte hier aber fest, der SVP sind die Anliegen der Gemeinden wichtig. Wie die Motionärin gesagt hat, kommen ja diese Anliegen von den Gemeinden her. Wir stehen aber voll hinter der Antwort der Regierung, die auch den Bericht von 2018 herausgebracht hat, wonach eigentlich nur sehr wenige Gemeinden davon betroffen sind.

Bei Ziffer 1 ist es so, wie bereits erwähnt wurde, dass man im Moment eigentlich kurzfristige Kredite aufnehmen kann, die die Rechnung sogar noch aufbessern, nicht verschlechtern. Bei Ratenzahlungen ist es so, dass es Mehraufwände gibt, auch das möchte man eigentlich nicht. Am ehesten noch in Ziffer 2, in der es um diese Verzinsungen von 3 Prozent geht, kann man sagen, in der heutigen Zinslandschaft sind wir dort eher sicher im oberen Bereich. Aber auch dort haben wir ja in der Antwort auch feststellen können, dass man natürlich die Ungleichbehandlung eben auch in den Raum

stellt, und das ist auch ein Punkt. Also die SVP lehnt mehrheitlich, grossmehrheitlich, diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir werden bei dieser Motion dem Regierungsrat folgen und diese Motion ablehnen. Die Antwort des Regierungsrats ist für uns schlüssig und er belegt uns auf eine solide Art, dass die allermeisten Gemeinden mit dem heutigen Zahlungsregime zufrieden sind, und dass sie durchaus fähig sind, die heutigen Zahlungsfristen einzuhalten. Für uns besteht also kein Handlungsbedarf in dieser Beziehung und wir werden alle drei Punkte ablehnen.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne), Fraktionssprecher. Für die grüne Fraktion machen wir es ganz kurz. Wir werden diese Vorlage als Motion in allen drei Punkten ablehnen und auch, falls sie in ein Postulat gewandelt wird, werden wir sie ablehnen.

Vizepräsident. Dann frage ich an: Hat es noch Einzelsprecher? – Ich sehe niemanden. Dann kämen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über ein Postulat ... Ach nein, Entschuldigung, die wichtigste Person habe ich vergessen: Frau Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich bin überhaupt nicht die wichtigste Person, aber ich möchte auch gern etwas sagen, lieber Herr Grossratsvizepräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Die Gemeinden leisten insbesondere im Gebiet des Finanz- und Lastenausgleichs Zahlungen an den Kanton. Da geht es um Lastenausgleichssysteme, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe – und das sind ganz wichtige Themen.

Bisher habe ich persönlich aber noch nie davon erfahren, dass es irgendein Problem betreffend die Zahlungsmodalitäten bei den Gemeinden gibt. Auch wenn das von der Motionärin so dargestellt wird. In der letzten Evaluation des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Jahr 2016 – zugegebenermassen liegt das schon einen gewissen Moment zurück – haben wir die Gemeinden das letzte Mal angefragt. Dabei ging es vor allem um die Optimierung der Zahlungsfähigkeiten. Und damals haben von total 347 Gemeinden nur gerade 15 die Notwendigkeit einer Veränderung vorgesehen. Die grosse Mehrheit hat das nicht als notwendig erachtet, und darum hat der Regierungsrat dort nichts unternommen.

Es hat aber auch schon eine Situation gegeben im Jahr 2011, in der man sehr wohl auf die Bedürfnisse der Gemeinden eingegangen ist. Damals ging es um den Fälligkeitstermin betreffend die Steuerraten, den man um 20 Tage hätte vorverlegen sollen, das hat man auch so gemacht. Jetzt ist diese Motion ein Postulat, also ist es eigentlich ein Prüfungsauftrag, aber auch das lehnt der Regierungsrat ab, weil – ich meine, was wollen wir denn noch prüfen? Wir haben ja gesagt, warum wir es ablehnen, also bringt auch ein Postulat nichts, und ich danke, wenn Sie das auch so sehen und das Postulat auch ablehnen.

Vizepräsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wie gesagt, es wurde in ein Postulat gewandelt und wir stimmen punktweise ab. Wer den Punkt 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.299: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	6
Nein / Non	143
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben den Punkt 1 abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt 2. Wer den Punkt 2 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.299: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	14
Nein / Non	133
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben auch den Punkt 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zum Punkt 3: Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer den Punkt 3 ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.299: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	6
Nein / Non	140
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Der Punkt 3 wurde abgelehnt.